



INSTITUT FÜR
INNOVATION UND PRAXISTRANSFER
IN DER BETREUUNG



Online-Zertifikatskurs

Verfahrenspflegschaft für Betreuer*innen

Webinar auf Zoom

Vom 27. Februar bis zum 03. März 2023

Täglich von 9:00 bis 16:30 Uhr

Liebe Berufsbetreuer*innen,

Verfahrenspfleger*innen begleiten Betroffene in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren und wahren ihre Rechte und Interessen.

Seit der Gesetzesreform von 2011 wird das Führen von Verfahrenspflegschaften zunehmend auch für Berufsbetreuer*innen interessant: Immer häufiger werden rechtliche Betreuer*innen als berufsmäßige Verfahrenspfleger*innen bestellt, und viele Betreuungsbüros bieten Verfahrenspflegschaften als zusätzliche Leistung an. In der aktuell anstehenden Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrecht 2023 soll die Rolle der Verfahrenspfleger*innen ausgeweitet und noch deutlicher darauf fokussiert werden, die Wünsche und den (mutmaßlichen) Willen der Betroffenen in das Verfahren einzubringen, um ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken.

Für diese Aufgaben bringen Sie als Berufsbetreuer*innen bereits wesentliche Qualifikationen und Vorerfahrungen

mit. Wenn Sie Freude daran haben, die Interessen von Klient*innen in rechtlichen Verfahren zu vertreten, ist die Führung von Verfahrenspflegschaften ein ideales zusätzliches berufliches Standbein für Sie.

In unserem Online-Zertifikatskurs lernen Sie,

- welche Prinzipien und Gesetze der Verfahrenspflegschaft zugrunde liegen
- in welchen Bereichen Verfahrenspfleger*innen eingesetzt werden und welche Aufgaben sie haben
- wie man Verfahrenspfleger*in werden kann und wie Verfahrenspflegschaften vergütet werden
- welche konkreten Tätigkeiten Sie als Verfahrenspfleger*in ausführen.

Freuen Sie sich auf eine Abwechslung von Ihrem Berufsalltag und erleben Sie, wie der Blick aus einer anderen Perspektive die eigene Kerntätigkeit als Berufsbetreuer*in verändern und bereichern kann.



Die Inhalte

Verfahrenspflegschaften - Rechtliche Grundlagen

27.02.2023

Immer dann, wenn die Betroffenen im Betreuungsverfahren etwas nicht wollen, ist die Bestellung von Verfahrenspfleger*innen nötig. Dies betrifft bereits die Betreuer*innenbestellung oder auch weitere Situationen im Betreuungsverlauf, bei denen Uneinigigkeiten bestehen. Im Seminar vermittelt werden die Grundlagen des Bestellungsverfahrens sowie regelmäßige Konfliktfelder. Eine Kenntnis der Verfahrensregeln ermöglicht das Verhandeln auf Augenhöhe mit Sachverständigen, Betreuungsbehörden, Gerichten oder medizinischem Fachpersonal.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Verfahrenspflegschaft
- Stellung und Aufgaben von Verfahrenspfleger*innen
- Rollenunterschiede Verfahrenspflegschaft/rechtliche Betreuung

Verfahrenspflegschaft bei Unterbringung und körpernahen Fixierungen

27./28.02.2023

Zur Gefahrenabwehr bei Personen mit einer Störung im Denken, Fühlen oder Handeln besteht die Möglichkeit, ihnen einen Aufenthaltsort gegen ihren Willen zuzuweisen oder ihre Freiheit körpernah einzuschränken. Stets ist bei solchen Entscheidungen ein*e Verfahrenspfleger*in einzubeziehen, um die Interessen der betroffenen Person zu vertreten und ihre Rechte zu wahren.

Diese*r sollte insbesondere in der Lage sein, mögliche Alternativen zum Einsatz von Zwang und Unterbringung ins Verfahren einzubringen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen freiheitsentziehender Maßnahmen nach PsychKG und BGB
- Besondere Anforderungen an Verfahrenspfleger*innen im Unterbringungsverfahren
- Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im Unterbringungsverfahren

Verfahrenspflegschaft bei medizinischen und pflegerischen Maßnahmen

27./28.02.2023

Oft sind es Ärzt*innen oder andere Akteure aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge, die bestimmte Entscheidungen fordern, die in die körperliche Integrität der Betroffenen eingreifen. Solche Maßnahmen beinhalten zum Beispiel mechanisch-physische Zwangseinwirkungen oder eine pharmakologische Aufhebung des Willens. Verfahrenspfleger*innen können Rechtsmittel dagegen einlegen. Wichtig hierbei ist die gründliche sachliche und ethische Abwägung und die Suche nach Lösungswegen zur Zwangsvermeidung.

Schwerpunkte:

- Vermeidung von zwangs- und freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Reduzierung von Zwangsmaßnahmen und Werdenfelser Weg
- Ethik zum Recht auf den eigenen Tod, Sterbebegleitung und Sterbehilfe

Die Inhalte

Verfahrenspflegschaft im materiellen Genehmigungsrecht

01.03.2023

Verfahrenspfleger*innen werden nicht nur bei Zwang und Unterbringung sondern teilweise auch im Bereich der Rechtspflegeverfahren bestellt. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Wohnungskündigungen, der Genehmigung von Grundstücksverkäufen, erbrechtlichen Fragen oder im handelsrechtlichen Genehmigungsrecht. Thematisiert wird, wann, wie und wodurch Verfahrenspfleger*innen an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen sind.

Es werden vertiefte Kenntnisse des materiellen Genehmigungsrechts und der diesbezüglichen verfahrensrechtlichen Notwendigkeiten vermittelt.

Schwerpunkte:

- Genehmigungsrecht in:
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Wohnungsangelegenheiten
 - erbrechtlichen Rechtsgeschäften
 - handelsrechtlichen Rechtsgeschäften
- Vergütungsverfahren

Die Tätigkeit als Verfahrenspfleger*in

02./03.03.2023

Während die ersten drei Seminartage die Verfahrenspflegschaft aus der Perspektive von Gericht und Rechtspflege beleuchtet haben, nehmen die zwei verbleibenden Tage die Perspektive der Verfahrenspfleger*innen in den Fokus. Thematisiert werden der Verfahrensablauf und die konkreten Aufgaben der Verfahrenspfleger*innen sowie sinnvolle praktische und kommunikative Strategien und Fertigkeiten. Das Verfassen von Stellungnahmen und Beschwerden wird gemeinsam eingeübt.

Schwerpunkte:

- Verfahrensverlauf – von der Kontaktaufnahme bis zur Stellungnahme
- Aufgaben von Verfahrenspfleger*innen
- Haltung und Arbeitsstil („einfühlsame Wehrhaftigkeit“, lenkendes Geschick)
- Prüfen der rechtlichen Grundlagen
- General- und Vorsorgevollmachten – was nun?
- Kontrollbetreuung, Betreuerwechsel – die „heiklen Themen“
- Stellungnahmen und Beschwerden schreiben

Verfahrenspflegschaften als zusätzliches berufliches Standbein für Betreuer*innen

03.03.2023

In diesem Themenblock geht es darum, wie Verfahrenspflegschaften die Betreuungstätigkeit ergänzen und bereichern können: In materieller, aber auch in ideeller Hinsicht. Als Verfahrenspfleger*in lernen Betreuer*innen das Verfahren aus einer anderen Perspektive kennen und kommen ganz neu in Kontakt mit Betreuungsgericht, Rechtspfleger*innen und anderen Verfahrensbeteiligten. Oft lässt sich hierdurch auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Betreuungsführung verbessern.

Schwerpunkte:

- Rollenwechsel: Verfahrenspflegschaft vs. Betreuung
- Voraussetzungen und Erwartungen
- Bevorzugte Einsatzgebiete für Betreuer*innen
- Fallakquise: Nutzung persönlicher Kontakte, gezielte Ansprache
- Vergütung von Verfahrenspfleger*innen

Dozenten*innen



Lars Mückner
Betreuungsrichter am
Amtsgericht Duisburg



Karim Chermiti
Rechtspfleger am
Amtsgericht Lörrach



Heide-Sybill Janko
Rechtsanwältin und
Verfahrenspflegerin aus
Hamburg



Dr. Florian C. Selle
Berufsbetreuer und
Verfahrenspfleger aus
Hamburg

Kosten & Zertifikat

Reguläre Kosten: **799 Euro**

Registriert im Qualitätsregister: **719 Euro**

Mitglied im BdB: **639 Euro**

Registriert im Qualitätsregister und Mitglied im BdB: **559 Euro**

Zusätzliche Ermäßigungen:

Einsteigerrabatt: 10 %

(für Teilnehmer*innen eines ipb-Sachkundemoduls
innerhalb der letzten 12 Monate)

Als Leistungsnachweis wird zum Abschluss des Kurses eine Klausur geschrieben, in der die wesentlichen Kursinhalte rekapituliert werden. Die Klausur wird im "Open Book"-Verfahren zu Hause geschrieben, es darf also auf Unterlagen, Gesetzestexte etc. zugegriffen werden. Bei erfolgreichem Bestehen der Klausur erhalten die Teilnehmenden ein ipb-Zertifikat.

Bitte melden Sie sich auf unserer Website an:

www.ipb-weiterbildung.de

